

Ambulanter Hospizdienst Pforzheim e.V.



Konzeption

1997 Originalausgabe
1999 Nachdruck
2005 Überarbeitung
2012 erneute Überarbeitung

Der Druck wurde jeweils ermöglicht durch freundliche
Unterstützung des Lions Clubs Pforzheim-Enz.

Konzeption

Die Hospizbewegung	4
Die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes umfasst	4
1. Die Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen	5
1.1 Palliativpflegerische Beratung	5
1.2 Die konkrete Begleitung	5
2. Ehrenamtlich Begleiten im Ambulanten Hospizdienst	6
2.1 Voraussetzungen	6
2.2 Der Vorbereitungskurs	6
2.3 Hospizmitarbeiterin sein	7
3. Die begleitende Unterstützung der Hospizmitarbeiterinnen	7
3.1 Im Einzelgespräch	7
3.2 In Supervision	7
3.3 In der gesamten Gruppe	8
4. Richtlinien für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	8
5. Die Koordinatorin	8
6. Öffentlichkeitsarbeit	9
7. Die Vereinsstruktur	9

Die Hospizbewegung

Fast alle Menschen haben das Bedürfnis und den Wunsch, in ihrer eigenen und persönlichen Umgebung, frei von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sterben zu können. Dieser Wunsch ist die Grundlage für die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes Pforzheim e.V.

Aus diesem Grundsatz ergibt sich die Konzeption.

Ziele der Hospizarbeit sind:

- die Bedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen mit ihren Angehörigen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen.
- Betroffenen in diesem Lebensabschnitt mit Anteilnahme und Hilfe zu begegnen, um ihnen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.
- diesen Lebensabschnitt als einen wichtigen Teil des Lebens deutlich zu machen.
- Menschen in der letzten Lebensphase beizustehen, dass sie nicht nur in Frieden sterben, sondern ihr Leben bis zuletzt lebenswert gestalten können.
- die Begleitung durch Ehrenamtliche als einen unverzichtbaren Teil der Hospizarbeit zu integrieren.

Aktive Sterbehilfe widerspricht der Hospizidee.

Die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes Pforzheim e.V. umfasst:

- Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen unabhängig von Herkunft, religiöser Überzeugung und sozialer Stellung.
- Begleitung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Kenntnisse und Erfahrungen der Palliativ Medizin (Symptomkontrolle, Schmerztherapie usw.).
- Palliativpflegerische Beratung.
- Kooperation mit den bereits bestehenden und begleitungsrelevanten Diensten und Institutionen.
- Vorbereitung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen auf ihre Begleitungsaufgabe.
- begleitende Unterstützung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Begleitung von Menschen in Trauersituationen.

1. Die Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

HospizmitarbeiterInnen wollen Unterstützung und Entlastung für die Betroffenen und ihr Umfeld sein. Eine wesentliche Aufgabe ist die Vernetzung der verschiedenen Möglichkeiten: der medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und spirituellen Angebote für schwerkranke Menschen und ihre Familien. Diese können in der Begleitung genutzt werden.

1. 1. Palliativpflegerische Beratung

Palliativpflegerische Beratung ist ein komplexes Angebot verschiedenster Hilfestellungen, das in der Betreuung von schwerkranken Menschen am Lebensende von hohem Wert sein kann. Beratungsinhalte sind neben Aspekten von Schmerztherapie und Symptomkontrolle auch ethische Fragestellungen und der Umgang mit psychosozialen Nöten.

1. 2. Die konkrete Begleitung

Die Koordinatorin führt das Erstgespräch mit der zu begleitenden Person, mit deren Angehörigen oder Bezugsperson.

Es wird im gemeinsamen Gespräch geklärt, ob der zu Begleitende mit einem Einsatz durch eine Hospizmitarbeiterin einverstanden ist.

Über den zeitlichen Rahmen der Begleitung wird eine Vereinbarung getroffen.

Die Koordinatorin fragt bei der Hospizmitarbeiterin an und informiert über den möglichen Einsatz.

Die Koordinatorin übergibt die Begleitung an die Mitarbeiterin.

Die Mitarbeiterin unterrichtet die Koordinatorin über den ersten Besuch.

Die Mitarbeiterin steht mit der Koordinatorin im Kontakt über den Einsatz.

Die Mitarbeiterin begleitet nicht mehr als eine Person zeitgleich.

Wenn die Situation es erfordert, ist ein Einsatz von mehreren Mitarbeiterinnen im gleichen Begleitungsprozess möglich. Die Koordinatorin strukturiert solche Einsätze.

Fällt eine Hospizmitarbeiterin aus, ist die Koordinatorin unverzüglich zu verständigen. Dies bezieht sich auch auf eine Unterbrechung sowie Beendigung einer Begleitung.

Die HospizmitarbeiterIn dokumentiert den Verlauf nach entsprechenden Richtlinien. (*§ 39a Abs.2 Satz 6 SGB V*)

Ist die Begleitung beendet, führt die Mitarbeiterin mit der Koordinatorin ein Reflexionsgespräch und übergibt die Dokumentation.

2. Ehrenamtlich Begleiten im Ambulanten Hospizdienst e.V.

2. 1. Voraussetzungen

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehört:

- die persönliche Beschäftigung mit den Themen um Krankheit, Sterben, Abschied, Trauer, Tod.
- ein angemessener zeitlicher und emotionaler Abstand zu eigenen Abschieds- und Trauererfahrungen.
- eine zuverlässige zeitliche Verfügbarkeit, auch über einen längeren Zeitraum.
- die Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen.
- die Einschätzung der eigenen Belastbarkeit und Grenzen.
- die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte.
- die Bereitschaft zu persönlichem Wachstum.
- Lernfähigkeit und innere Beweglichkeit für Neues.
- Feingefühl im Umgang mit Menschen.
- Anpassungsfähigkeit.

Zur fachlichen Voraussetzung gehört:

die Teilnahme am Vorbereitungskurs gemäß den aktuellen Richtlinien (Rahmenvereinbarung nach § 39a ABS.2 Satz 6 SGB V).

2. 2. Der Vorbereitungskurs

Der Kurs umfasst insgesamt 100 Unterrichtseinheiten gemäß den Rahmenempfehlungen und baut sich wie folgt auf:

Grundseminar

An Abenden und Wochenenden (insgesamt 45 Unterrichtseinheiten) sollen sich die Teilnehmenden mit dem Themenkreis „Sterben und Tod“ auseinandersetzen. Ebenso werden eine Reihe von Kenntnissen für die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden sowie Sachinformationen vermittelt.

Praktikum

Über einen Zeitraum von drei Monaten sollen die KursteilnehmerInnen Schwerkranke und Sterbende in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung besuchen. In dieser Zeit trifft sich die Kursgruppe regelmäßig.

Vertiefungsseminar

Dieser Seminarteil dient der Intensivierung und Erweiterung der Themen, die im Grundseminar angelegt wurden. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Kompetenzerweiterung, die sich unter anderem aus den Erfahrungen des Praktikums entwickeln.

Der Abschluss des Seminars setzt sich zusammen aus einem Auswertungsgespräch zwischen Teilnehmer und Kursleitung sowie der Übergabe des Zertifikats. In einem eigens dafür gestalteten Integrationstag werden die Kursteilnehmerinnen in die bereits bestehende Gruppe der Ehrenamtlichen aufgenommen.

2. 3. Hospizmitarbeiterin sein heißt zum Beispiel:

- regelmäßige Gespräche zu führen über das, was die Betroffenen bewegt.
- stundenweise anwesend zu sein, auch zur Entlastung der Angehörigen.
- zuhören zu können.
- Diskretion und Verschwiegenheit zu wahren.
- die individuelle Lebenssituation der Betroffenen zu achten und zu respektieren.
- Hinterbliebene in der Trauerzeit zu begleiten.

3. Die begleitende Unterstützung der Hospizmitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden bei ihren Aufgaben unterstützt und begleitet.

3. 1. Im Einzelgespräch

durch situationsbezogene Reflexion mit der Koordinatorin.

3. 2. In Supervisionsgruppen

deren Teilnahme verbindlich ist. Diese werden von qualifizierten externen Supervisoren geleitet.

Supervision dient der Reflexion der hospizlichen Tätigkeit, der fortwährenden Klärung der eigenen Motivation, dem Erlernen von Ressourcen und Grenzen, dem Nachspüren von Empfindungen und der Förderung der Bereitschaft zur eigenen Auseinandersetzung.

Wahrnehmen, Verstehen und Verändern sind der Schlüssel zu neuer Praxis; sie sind der Kern des Lernens in der Supervision.

Supervision dient den Hospizmitarbeiterinnen durch Stärkung und Hilfestellung.

Ebenso sichert Supervision die Qualität der Hospizarbeit und garantiert Verantwortung gegenüber den Hospizmitarbeiterinnen.

3. 3. in der gesamten Gruppe der MitarbeiterInnen

Die Hospizbegleiterinnen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch von Informationen und zu Themenabenden. Dadurch wird auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

Einmal jährlich findet eine mindestens ganztägige Fortbildung statt.

Nach Beendigung einer Begleitung wird eine Begleitungspause für die Hospizmitarbeiterin ermöglicht.

4. Richtlinien für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeit beim Ambulanten Hospizdienst setzt eine Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst Pforzheim e.V. voraus.

Die regelmäßige Teilnahme an Gruppentreffen, an Supervision und Fortbildung ist verbindlich.

Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes; diese gelten über das Betreuungsverhältnis bzw. über den Tod der begleiteten Person hinaus, ebenso nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin aus dem aktiven Hospizdienst.

Die Verpflichtung dazu wird jährlich durch Unterzeichnung erneuert.

Die Ehrenamtlichen erhalten für ihren Dienst keine Vergütung. Es besteht die Möglichkeit, tatsächlich entstandenen Aufwand vom Verein erstattet zu bekommen (z.B. Fahrgeld).

Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, Einsatzbereitschaft, Urlaub usw. sollen umgehend der Koordinatorin mitgeteilt werden.

Die ehrenamtlich Tätigen sind haftpflicht- und unfallversichert.

5. Die Koordinatorin

Die Anforderungen der ambulanten Hospizarbeit setzen eine hauptamtliche Stelle für eine Koordinatorin voraus (*Rahmenvereinbarung § 39a Abs.2 Satz 6 SGB V*). Diese Stelle dient ebenso der Qualitätssicherung der Hospizarbeit.

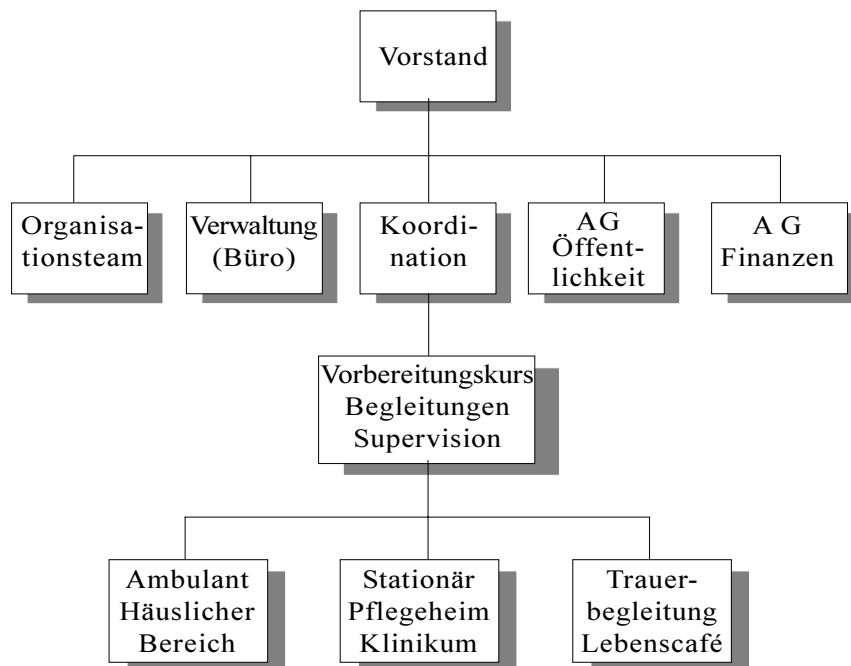
Die Aufgabe der Koordinatorin umfasst neben Auswahl, Schulung, Einsatz und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen die palliativpflegerische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Vorträgen, Seminaren, Gesprächsgruppen und Fortbildungsveranstaltungen greift der Ambulante Hospizdienst Pforzheim e.V. Themen aus der konkreten Hospizarbeit auf, um das Hospizanliegen zu bewegen.

7. Die Vereinsstruktur

Aufbau des Ambulanten Hospizdienstes





Ambulanter Hospizdienst Pforzheim e.V.

Steubenstraße 33
75172 Pforzheim
Telefon 0 72 31 / 12 63 09

www.hospizdienst-pforzheim.de
kontakt@hospizdienst-pforzheim.de
Vereinsregister Pforzheim Nr. 1271

Sparkasse Pforzheim Calw
Konto: 1 873 903 BLZ: 666 500 85



Ambulanter Hospizdienst Pforzheim e.V.

Steubenstraße 33
75172 Pforzheim
Telefon 0 72 31 / 12 63 09

www.hospizdienst-pforzheim.de
kontakt@hospizdienst-pforzheim
Vereinsregister Pforzheim Nr. 1271

Sparkasse Pforzheim Calw
Konto: 1 873 903 BLZ: 666 500 85